

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

NORD/LB: Fragen zum Interview der *Kreiszeitung* - Stuhr, Weyhe, Syke - mit dem Ministerpräsidenten am 01.11.2019

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 05.11.2019 - Drs. 18/5012
an die Staatskanzlei übersandt am 07.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 21.11.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

In dem o. g. Interview zitiert der Redakteur den Steuerzahlerbund und bittet den Ministerpräsidenten zu erklären, warum Steuerzahler für die Misswirtschaft von Banken haften sollen. Der Ministerpräsident erklärt: „Nach unseren Plänen soll der Steuerzahler in Niedersachsen dafür keinen Obolus entrichten. Derzeit läuft noch das Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission, deshalb kann ich dazu jetzt noch nichts Abschließendes sagen. Aber das ist definitiv unser Ziel.“ Auf eine weitere Nachfrage heißt es: „Wie gesagt, ein Einsatz von Steuermitteln ist nicht vorgesehen. Wenn Sie sich das Konzept ansehen, dann besteht es darin, dass für einen größeren Teil der Risiken das Land Niedersachsen Sicherheiten gewährt. Das erscheint uns nach den erfolgten Bewertungen auch vertretbar. Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass das Eigenkapital der Bank entsprechend entlastet wird. Der entscheidende Punkt ist ja nicht, dass die Bank jetzt gerade dringend Geld braucht, sondern bilanziell ist die Eigenkapitalquote - gemessen an den gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht - zu niedrig.“

In einer Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen durch das Finanzministerium vom 13.5.2019 heißt es zu „Barkapitalbeiträge“: Land Niedersachsen 1 502 Millionen Euro, Land Sachsen-Anhalt 198 Millionen Euro, Alt-Träger Sparkassen 376 Millionen Euro, Deutscher Sparkassen und Giroverband 757 Millionen Euro, „Kapitalentlastende Maßnahmen“ Land Niedersachsen 800 Millionen Euro. Unter Letzteres fällt u. a. die folgende Maßnahme: „Durch eine Absicherung des Maritime Industries-Portfolios durch das Land Niedersachsen soll eine zusätzliche Kapitalentlastung für die Bank erreicht werden. Ein Total Return Swap (TRS) auf das Maritime Industries-Portfolio ermöglicht die Übertragung der Chancen und Risiken auf das Land NDS, das wirtschaftlicher Eigentümer des Portfolios wird.“ Weitere Teile der Absicherung betreffen Schiffe und Flugzeuge.

Das Eigenkapital der NORD/LB betrug am 31.12.2017 noch 6 008 Millionen Euro. Laut Geschäftsbericht 2018 der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) mit dem Alleingesellschafter Land Niedersachsen wurde der Beteiligungswert der NORD/LB im Jahr 2018 „vollständig wertberichtigt.“ Die Bilanz der HanBG weist nunmehr auf der Aktiva-Seite einen Betrag von 702 653 604,93 Euro als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ aus.

1. Welche Abweichungen zur o. g. schriftlichen Unterrichtung des Finanzministeriums hat es in dem Konzept gegeben, das der EU-Kommission im Oktober 2019 vorgelegt wurde?

In der Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 03.05.2019 und der folgenden schriftlichen Unterrichtung vom 15.05.2019 wurde ausgeführt, dass durch eine Absicherung des Maritime-Industries-Portfolio durch das Land Niedersachsen (über eine Beteiligungsgesell-

schaft des Landes) eine zusätzliche Kapitalentlastung durch einen sogenannten Total Return Swap (TRS) für die Bank erreicht wird.

Diese ursprünglich vorgesehene Kapitalentlastungsmaßnahme wurde im Rahmen der weiteren Erörterungen mit der NORD/LB, den Trägern der NORD/LB, den Vertretern der Sparkassenfinanzgruppe, der Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Kommission, GD Wettbewerb, insbesondere aus Gründen der Komplexitätsreduzierung durch eine andere geplante Maßnahme ersetzt. Die Beteiligten verständigten sich darauf, dass der TRS auf das Maritime-Industrie-Portfolio, der ursprünglich von einer vom Land gehaltenen Beteiligungsgesellschaft gezeichnet werden sollte, durch eine Finanzgarantie des Landes ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird auf die vertrauliche Unterrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21.08.2019 Bezug genommen. Zu Details wird auf die Niederschrift über den vertraulichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Die beabsichtigte participationsstruktur seitens des Landes an der NORD/LB nach Umsetzung der Kapitalmaßnahmen soll wie folgt konkretisiert werden:

Das Land beabsichtigt, die vorgesehene Kapitalerhöhung in Höhe von 1.502 Millionen Euro über zwei im alleinigen Anteilsbesitz des Landes stehende Beteiligungsgesellschaften, die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (HanBG) und die Niedersachsen Invest GmbH (NIG), zu erbringen.

Es ist beabsichtigt, dass die NIG 45 % (1 275 750.000 Euro) und die HanBG ca. 7,98 % (226 249.000 Euro) der Anteile an der NORD/LB halten werden. Das Land Niedersachsen soll mit einem Anteil i. H. v. 1 000 Euro an der Kapitalerhöhung teilnehmen.

Die NIG soll darüber hinaus die Anteile an der Fürstenberg Holding GmbH erwerben.

2. Für Risiken in welcher absoluten nominellen Höhe bürgt das Land Niedersachsen über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft insgesamt bei der NORD/LB, wenn das Konzept umgesetzt würde?

Für keine. Das Risiko aus der Beteiligung an der NORD/LB bestünde allein für das Land bezüglich der HanBG in Höhe des zu bilanzierenden Beteiligungswertes von 226 249 000 Euro.

3. Warum soll das Land „wirtschaftlicher Eigentümer“ des sogenannten Maritime Industries-Portfolios werden?

Die Übernahme des wirtschaftlichen Eigentums an dem Maritime-Industries-Portfolio ergab sich im Zusammenhang mit der Zeichnung des TRS, die jedoch nicht weiter Gegenstand der Kapitalentlastungsmaßnahmen zugunsten der NORD/LB sein soll. Eine wirtschaftliche Übernahme des Maritime-Industries-Portfolio ist somit nicht mehr vorgesehen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

(Verteilt am 25.11.2019)